

von-Vincke-Schule Soest · LWL - Förderschule
Hattroper Weg 70 · 59494 Soest

Servicezeiten:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Andreas Liebald

Tel.: 02921 684-121

Fax: 02921 684-269

E-Mail: andreas.liebald@lwl.org

22.10.2020

Liebe Eltern,

ich informiere Sie in diesem Elternbrief über die neuen Regelungen für den Schulbetrieb, die nach den Herbstferien anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens in Nordrhein-Westfalen gelten:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Eine generelle Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann nur nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests aus medizinischen Gründen durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Eine Lehrerin oder ein Lehrer kann aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aussprechen. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Über die "AHA-Regel" (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) hinaus ist das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher, einfacher und wirkungsvoller Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole deutlich zu verringern. Die folgenden Regeln sollen deshalb zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen werden:

- Stoßlüften alle 20 Minuten
- Querlüften wo immer es möglich ist
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Sollten Sie in den Herbstferien aus einem COVID-19 Risikogebiet wieder nach Deutschland eingereist sein, verweise ich nochmals auf die Regelungen, über die ich Sie in meinem Elternbrief vom 08.10.2020 informiert habe. Sie finden die entsprechenden Hinweise auch auf unserer Schulhomepage unter www.lwl-von-vincke-schule.de.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Liebold
(Schulleiter)